

# ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN („GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“)

Die Charles River Laboratories Research Models and Services, Germany GmbH und die Charles River Biopharmaceutical Services, GmbH („Charles River“) liefern und erbringen die in Charles River Auftragsbestätigung, Angebot, Protokoll oder Leistungsbeschreibung (zusammen „SOW“) beschriebenen Produkte („Produkte“) und Dienstleistungen („Dienstleistungen“) und der Kunde erwirbt die Produkte und Dienstleistungen gemäß der im SOW festgelegten Spezifikationen sowie auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte über den Bezug von Produkten und Dienstleistungen durch den Kunden.

## 1. Gültigkeit und Verbindlichkeit

- 1.1 Der Erwerb von Produkten und Dienstleistungen (a) unterliegt diesen Geschäftsbedingungen und (b) steht unter der Bedingung der Annahme dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden.
- 1.2 Andere Dokumente, die versuchen, die vorliegenden Bedingungen aufzuheben oder anderweitig zu modifizieren, einschließlich Bestellungen oder Angebotsanfragen oder abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, sind für Charles River nicht bindend, wenn Charles River diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Vielmehr unterliegt der Verkauf von Produkten und Dienstleistungen durch Charles River ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen sowie etwaigen besonderen Vereinbarungen der Parteien sowie ergänzend den maßgeblichen Bestimmungen des Anwendbaren Rechts. Dies gilt auch, wenn Charles River Produkte oder Dienstleistungen trotz der Kenntnis widersprüchlicher oder zusätzlicher Geschäftsbedingungen des Kunden liefert.

## 2. Lieferung der Produkte und Durchführung der Dienstleistungen

- 2.1 Charles River hält alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen ein, die auf die Lieferung der Produkte und die Durchführung der Dienstleistungen am Leistungsort anwendbar sind („Anwendbares Recht“).
- 2.2 Wenn eine Änderung des SOW auf Seiten von Charles River zusätzliche oder andere Arbeiten erfordert, kann Charles River zustimmen, solche Arbeiten durchzuführen und erhält einen durch die Parteien zu vereinbarenden Betrag. Abweichungen vom SOW können ohne die Zustimmung des Kunden in einem Notfall vorgenommen werden, vorausgesetzt, dass Charles River kaufmännisch vernünftige Anstrengungen unternimmt, die mündliche Zustimmung des Kunden einzuholen, die anschließend durch den Kunden schriftlich zu bestätigen ist. Die Parteien erkennen an, dass im Rahmen der Durchführung der Dienstleistungen gemäß SOW zusätzliche Kosten seitens Charles River als Folge von verfahrenstechnischen Änderungen anfallen können, die dem SOW nicht entsprechen oder eine Änderung derselben erfordern, die jedoch seitens Charles River zur erfolgreichen Durchführung der Dienstleistungen als notwendig erachtet werden und die zum Zeitpunkt der Erstellung des SOW nicht vorhersehbar waren. Bei Eintritt einer solchen verfahrenstechnischen Änderung informiert Charles River den Kunden vor der Durchführung und ersucht um das Einverständnis des Kunden über die Erforderlichkeit der Änderung und deren zusätzliche Kosten. Wenn Charles River nicht in der Lage ist, den Kunden vorab zu kontaktieren, stimmt der Kunde zu, dass Charles River entsprechend verfahren kann, um die Integrität der Dienstleistungen zu bewahren, und gegen Vorlage einer Erklärung über die verfahrenstechnischen Änderungen und ihre Erforderlichkeit einen Anspruch auf Erstattung der zusätzlichen Kosten vom Kunden hat.
- 2.3 Alle Angebote sind freibleibend. Sofern nicht ausdrücklich durch Charles River schriftlich bestätigt, stellen angegebene Lieferdaten oder angegebene Vorlaufzeiten keine Fixgeschäfte im Sinne von § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB oder § 376 HGB dar. Alle Lieferungen erfolgen „ex works“ (Incoterms 2010) ab Firmengelände von Charles River, es sei denn, dies wird mit dem Kunden ausdrücklich anderweitig schriftlich vereinbart. Leistungs- und Lieferort ist das Firmengelände von Charles River.

## 3. Nutzungs- und Zuchtbeschränkungen

- 3.1 Dem Kunden ist bewusst, dass Charles River ein umfangreiches Programm zur Gesundheitsüberwachung, Bioexklusion und Qualitätskontrolle im Einsatz hat. Der Kunde stimmt zu, dass die Ergebnisse dieses Programms lediglich rückblickende Informationen zu Zeitpunkt und Effektivität der Stichproben geben kann und dass das Programm von Charles River die eigene Gesundheitsüberwachung und Bioexklusion durch den Kunden nicht ersetzen kann. Charles River kann nicht gewährleisten, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung frei von Erregern oder anderen Mängeln sind. Charles River wird den Kunden auf schriftliche Anfrage bei Überwachung und Tests vorbehaltlich der Verfügbarkeit solcher Unterstützungsleistungen und Zahlung der hierfür festgesetzten Standardvergütung durch den Kunden unterstützen.
- 3.2 Die Produkte dürfen vom Kunden nur auf sichere Art und Weise sowie in Übereinstimmung mit Anwendbarem Recht verwendet werden. Der Kunde stimmt zu und stellt sicher, dass alle von Charles River gekauften Tiere sowie die von diesen Tieren durch Inzucht oder Kreuzungszucht abgeleiteten abstammenden Tiere, einschließlich nicht modifizierter Derivate dieser Tiere oder von diesen abstammende Tiere („Modelle“): (i) nicht zu anderen Zwecken als der internen Forschung des Kunden und in Einklang mit Anwendbarem Recht verwendet werden, (ii) nicht für Eigenzucht und nicht für Dritte (zum Verkauf oder anderweitig) gezüchtet oder diesen für jedweden Gebrauch bereitgestellt werden oder (iii) Vertretern oder sonstigen Dritten nicht zur Bereitstellung von Zucht oder anderen Dienstleistungen bereitgestellt werden, es sei denn, Charles River gibt dem Kunden die vorherige schriftliche Zustimmung hierzu. Aus Sicherheitsgründen wird der Kunde die Produkte oder Versandcontainer nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Charles River an Charles River zurücksenden.
- 3.3 Mit dem Erwerb eines Produktes erhält der Kunde das nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht ausschließliche Recht, das Produkt und dessen Komponenten intern und ausschließlich zur eigenen Forschung in Übereinstimmung mit dem SOW zu verwenden. Der Kunde darf die Produkte oder deren Komponenten oder die Dienstleistungen nicht zu gewerblichen Zwecken verkaufen oder anderweitig übertragen oder einem Dritten zur Verfügung stellen. „Gewerbliche Zwecke“ umfasst jede entgeltliche Tätigkeit oder andere Tätigkeit gegen Gegenleistung, einschließlich der nachstehenden, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist: (1) Verwendung der Produkte oder deren Komponenten oder von Materialien, die durch das Verwenden der Produkte oder deren Komponenten erstellt wurden für Zwecke der Herstellung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen oder um Information oder Daten bereitzustellen, oder zu klinischen, therapeutischen, diagnostischen oder prophylaktischen Zwecken, oder (2) Wiederverkauf der Produkte oder deren Komponenten oder Materialien, die durch das Verwenden des Produkts oder seiner Komponenten erstellt wurden, ausgenommen durch lizenzierte Vertriebshändler von Charles River, unabhängig davon, ob diese zur Verwendung in der Forschung verkauft werden oder nicht. Die vorstehenden Einschränkungen sind angesichts der Natur und Sensitivität der durch Charles River bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen erforderlich. Soweit Charles River Patentrechte oder andere geistige Eigentumsrechte besitzt oder kontrolliert (mit dem Recht zur Unterlizenzierung), die auf die Produkte oder deren beabsichtigten Gebrauch anwendbar sind, werden diese Rechte an den Kunden auf einer begrenzten, widerruflichen, nicht ausschließlichen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Basis lizenziert, und zwar nur zur

internen Verwendung der erworbenen Produkte wie oben ausdrücklich gestattet. Wenn der Kunde die vorstehenden Einschränkungen nicht einhält, endet das nach dem vorstehenden Satz gewährte Nutzungsrecht automatisch. Weitere Rechte von Charles River bleiben hiervon unberührt.

#### 4. Vergütung

- 4.1 Soweit nicht anderweitig durch die Parteien vereinbart, verstehen sich die Preise wie in der Preisliste am Tag des Versands festgelegt und sie beinhalten keine einschlägigen Steuern, Verpackungs-, Versicherungs- oder Versandkosten. Die Preisliste kann durch Charles River jährlich überprüft werden. Der Kunde leistet Zahlungen an Charles River wie in der SOW festgelegt. Alle Rechnungen sind vierzehn (14) Tage ab dem Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig und zahlbar und der Kunde vereinbart, alle eingereichten Rechnungen zu bezahlen. Der Kunde hält Zahlungen nicht zurück, macht kein/e Zurückbehaltungsrecht oder Aufrechnung von Gegenforderungen geltend, es sei denn, Gegenforderungen des Kunden wurden durch ein zuständiges Gericht rechtskräftig beschieden oder durch Charles River schriftlich anerkannt. Aus allen durch den Kunden bei Fälligkeit nicht bezahlten Beträgen erwachsen Zinsen ab dem maßgeblichen Datum bis zur Zahlung zum höchsten, nach maßgeblichem Recht zulässigen Zinssatz. Charles River kann sich auch dazu entscheiden, die Lieferung der Produkte sowie von Arbeiten an den Dienstleistungen einzustellen oder auszusetzen oder die erforderlichen Berichte zurückzubehalten, wenn der Kunde die Zahlungen bei Fälligkeit und Zahlbarkeit nicht vornimmt.
- 4.2 Alle maßgeblichen Kündigungs-, Verzugs- oder Stornierungsgebühren werden in der SOW festgelegt.
- 4.3 Wenn der finanzielle Zustand des Kunden nach der Beurteilung von Charles River bedenklich ist oder sich in der finanziellen Situation des Kunden eine wesentliche nachteilige Änderung ergeben hat, hat Charles River das Recht, Zahlung oder andere Zusicherungen zu verlangen, die nach ihrem Ermessen angemessen sind, bevor Produkte oder Dienstleistungen bereitgestellt werden.

#### 5. Testartikel

- 5.1 Der Kunde stellt Charles River ausreichende Mengen an Stoffen, Materialien, Tieren, Substanzen, Vorrichtungen und Protokollen bereit, die die anwendbaren Spezifikationen einhalten, einschließlich Gesundheits- und genetische Daten („**Testartikel**“), mit welchen die Dienstleistungen durchzuführen sind. Der Kunde stellt Charles River vollständige und genaue Daten bereit, um Charles River von der Identität, Stärke, Reinheit, Stabilität, Zusammensetzung oder sonstigen Eigenschaften, der ordnungsgemäßen Lagerung und sicheren Handhabungsanforderungen der Testartikel, einschließlich eines Sicherheitsdatenblatts oder gleichwertiger Dokumentation, in Kenntnis zu setzen. Der Kunde bestätigt gegenüber Charles River, dass die Synthese-, Herstellungs- oder Ableitungsverfahren der Testartikel dokumentiert wurden. Alle mit dem Versand der Testartikel an Charles River verbundenen Kosten obliegen der Verantwortung des Kunden, und Charles River trägt keine Verantwortung für Verlust, Schäden oder Zerstörung der Testartikel während des Transports. Alle Testartikel und Produkte, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen verwendet werden, verbleiben im Eigentum des Kunden.

#### 6. Berichte

- 6.1 Charles River unterhält vollständige und akkurate Berichte des Status und Fortschritts der Dienstleistungen, soweit diese im SOW vorgesehen sind. Charles River stellt einen Bericht oder Daten bereit, der/die Informationen nach der Spezifikation im SOW enthalten. Alle Berichte werden im Standardformat von Charles River erstellt.
- 6.2 Weder Charles River noch der Kunde veröffentlichen Berichte oder Daten, die durch Charles River für den Kunden erstellt wurden, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, welche nicht ohne vernünftigen Grund verweigert werden soll.
- 6.3 Wenn Charles River elektronischen Zugriff auf Daten, Unterlagen, Berichte und andere Dokumentation bereitstellt und der Kunde sich zur Verwendung solchen elektronischen Zugriffs entscheidet, unterliegt die Verwendung solchen elektronischen Zugriffs den Standardbedingungen von Charles River für den Zugriff darauf, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

#### 7. Inspektionen

- 7.1 Charles River gestattet dem Kunden, nach angemessener vorheriger schriftlicher Mitteilung sowie während der regulären Geschäftszeiten, die Anlagen von Charles River, an denen die Dienstleistungen durchgeführt werden, zu besuchen, um die Durchführung der Dienstleistungen durch Charles River gemäß den Biosicherheitsmaßnahmen von Charles River zu überwachen, wobei die Geschäftsanforderungen von Charles River berücksichtigt werden müssen und sichergestellt wird, dass die Geschäfte auf dem Firmengelände von Charles River ungestört weitergeführt werden können.
- 7.2 Charles River macht dem Kunden, sobald dies praktikabel ist, Mitteilung von behördlichen Inspektionen der Anlagen von Charles River, die die gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen direkt beeinträchtigen.

#### 8. Eigentum

- 8.1 Alle Erfindungen, Techniken und geistiges Eigentum, Technologie, Handels- und Industriegeheimnisse zur Bereitstellung der Produkte oder Durchführung der Dienstleistungen sind und bleiben unabhängig davon, ob sie patentiert oder eingetragen sind, im ausschließlichen Eigentum von Charles River, einschließlich der folgenden, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist: derzeitige und zukünftige Dokumentation, wissenschaftliche und technische Daten, Testverfahren und andere Informationen, die im Eigentum von Charles River stehen oder an diese lizenziert sind und nicht nach dieser Vereinbarung entwickelt werden. Charles River hat das Recht, übereinstimmende Kontrolldaten als Teil ihrer allgemeinen historischen Datenbank zu verwenden. Alle entwickelten oder erzeugten Daten, Entdeckungen oder Erfindungen, die einen direkten Bezug zu Informationen oder Materialien haben, die durch den Kunden nach dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, einschließlich der folgenden, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist: neue Daten, Verwendungen, Prozesse oder Zusammensetzungen, sind das ausschließliche Eigentum des Kunden. Charles River stimmt zu, den Kunden bei der Sicherung von Patenten, Urheberrechten oder anderen Schutzrechten an solchen Daten, Entdeckungen oder Erfindungen zu unterstützen und alle Handlungen vorzunehmen, die angemessenerweise erforderlich sind, um dem Kunden die Rechte, Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an solchen Daten, Entdeckungen oder Erfindungen zu verschaffen. Charles River erhält hierfür die von Charles River festgelegte Standardvergütung. Alle Kosten und Ausgaben, die mit der Begründung der Rechte des Kunden daran verbunden sind trägt der Kunde.

#### 9. Archivierung

- 9.1 Alle Berichte und Begleitdokumentation, die aus einer Dienstleistungen entstehend, gehen in das Eigentum des Kunden über („**Materialien**“). Soweit nicht anderweitig im SOW vereinbart und soweit es schriftlich durch den Kunden verlangt wird, behält Charles River die Materialien für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Datum eines Abschlussberichts oder für einen nach dem Anwendbaren Recht möglicherweise erforderlichen kürzeren Zeitraum. Nach Ablauf dieses Zeitraums setzt sich Charles River mit dem Kunden in Verbindung, um den weiteren Verbleib der Materialien wie folgt anzustimmen: (a) weitere Lagerung der Materialien; (b) Rückgabe der Materialien an den Kunden auf Kosten des Kunden oder (c) Entsorgung der Materialien auf Kosten des Kunden. Wenn der Kunde von Charles River die Fortsetzung der Lagerung der Materialien verlangt und Charles River dem zustimmt, werden die Kosten für die Lagerung der Materialien dem Kunden weiterhin zu den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Preisen von Charles River in Rechnung gestellt. Wenn der Kunde es unterlässt, derartige Anweisungen zu geben, benachrichtigt Charles River den Kunden. Wenn innerhalb von dreißig (30) Tagen ab der Benachrichtigung keine Anweisungen bei Charles River eingehen, hat Charles River die Wahl zwischen der weiteren Lagerung der Materialien und der Rückgabe der Materialien an den Kunden auf dessen Kosten. Der Kunde haftet für die Lagerungsgebühren bis die Materialien an den Kunden zurückgegeben werden. Während sich die Materialien auf dem Transport zum Kunden befinden, trägt der Kunde das Risiko des Verlusts.
- 9.2 Wenn die Materialien besondere Lagerung erfordern, werden zusätzliche Gebühren für die Lagerung bemessen und dem Kunden in Rechnung gestellt. Rechnungen werden jährlich im Voraus ausgestellt und sind bei Eingang fällig und zahlbar.

## 10. Gewährleistungen

- 10.1 Der Kunde sichert zu, dass er Eigentümer aller Rechte, Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an den Testartikeln, die Charles River zur Verfügung gestellt werden, und der damit in Bezug stehenden geistigen Eigentumsrechte ist und dass die Nutzung der Testartikel durch Charles River keine Rechte Dritter verletzt.
- 10.2 Vorbehaltlich Ziffer 3 gewährleistet Charles River, dass die Produkte und Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Lieferung den Spezifikationen des SOW und den Anforderungen des Anwendbaren Rechts genügen. Charles River steht nicht dafür ein, dass die Ergebnisse der Dienstleistungen für Zulassungs- oder Aufsichtsbehörden, denen sie vorgelegt werden, akzeptabel sind oder dass die Ergebnisse der Dienstleistungen den Kunden zur weiteren Entwicklung, Vermarktung oder anderweitigen Verwertung der Testartikel oder anderer Produkte oder Dienstleistungen befähigen.
- 10.3 Der Kunde hat alle Produkte bei Lieferung unverzüglich zu untersuchen und Charles River etwaige Mängel unverzüglich mitzuteilen. Charles River ist berechtigt, solche Mängel unverzüglich zu untersuchen und ist nach eigener Wahl zur Durchführung einer solchen Untersuchung durch Dritte berechtigt. Gewährleistungsansprüche sind schriftlich gegenüber Charles River innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen, nachdem die Produkte geliefert oder die Dienstleistungen abgeschlossen wurden, geltend zu machen; nach diesem Zeitpunkt gelten die Produkte oder Dienstleistungen als endgültig genehmigt, es sei denn, nach der Lieferung wurde und konnte ein Mangel nicht durch die erforderliche sorgfältige Untersuchung entdeckt werden. Charles River ist nach eigener Wahl berechtigt, das mangelhafte Produkt oder die mangelhafte Dienstleistung nachzubessern oder zu ersetzen oder den Kaufpreis zu erstatten. Die Lieferung eines mangelhaften Produkts oder einer mangelhaften Dienstleistung stellt keine Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Charles River dar.
- 10.4 Risiko und Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Produkte das Gelände von Charles River verlassen bzw. einem öffentlichen Transportunternehmen übergeben werden.
- 10.5 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate.

## 11. Haftungsbegrenzung

- 11.1 Charles River haftet nicht für Vertragsstrafen, pauschalisierten Schadensersatz oder Schadensersatz mit Strafcharakter. Die Haftung für besondere, indirekte, beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden egal welcher Art (einschließlich der Haftung für entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen. Dies gilt unabhängig davon, ob solche Verluste oder Schäden auf Vertragsverletzung, Gewährleistungsverletzung, Delikt, Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder sonstigen Rechtsgrund gestützt werden oder ob Charles River von der Möglichkeit solcher Verluste oder Schäden Kenntnis hatte oder ob solche Verluste oder Schäden vorhersehbar sind.
- 11.2 Die Haftung von Charles River ist unabhängig von der Art der Handlung auf die tatsächlichen und vorhersehbaren Schäden begrenzt und übersteigt nicht die geleistete Gesamtvergütung für die Produkte oder Dienstleistungen, auf die sich die Haftung bezieht. Dies gilt auch für Ansprüche auf Erstattung vergeblicher Aufwendungen. Charles River haftet nicht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit einer Entscheidung des Kunden oder eines Dritten entstehen, die Testartikel oder ein Derivat oder Produkt oder eine damit in Zusammenhang stehende Dienstleistung oder die aus den Produkten, Dienstleistungen oder Testartikelderivaten oder damit in Zusammenhang stehende Dienstleistung weiter zu erforschen, zu entwickeln oder zu vermarkten.
- 11.3 Im Falle einer von Charles River zu vertretenden Verzögerung der Leistung ist die maximale Haftung von Charles River auf einen Betrag von 5 % des Werts der durch die Verzögerung betroffenen Leistung begrenzt.
- 11.4 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden beträgt 12 Monate, es sei denn, zwingende gesetzliche Regelungen erfordern eine längere Verjährungsfrist.
- 11.5 Die in dieser Ziffer 11 enthaltenen Haftungsbegrenzungen finden keine Anwendung auf (a) Schäden, die der groben Fahrlässigkeit oder dem vorsätzlichen Fehlverhalten von Charles River oder deren Verrichtungsgehilfen zuzurechnen sind, (b) schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person, (c) vorhersehbare Schäden, die durch eine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch Charles River oder deren Verrichtungsgehilfen verursacht wurden, und (d) eine zwingende Haftung von Charles River nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz.

- 11.6 Soweit die Haftung von Charles River nach dieser Ziffer 11 ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt derselbe Ausschluss oder dieselbe Begrenzung auch für die Haftung von verbundenen Unternehmen von Charles River.

## 12. Freistellung

- 12.1 Der Kunde verteidigt, entschädigt, sichert und hält Charles River und dessen Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen und deren jeweilige Geschäftsführer, Organe, Angestellte und Vertreter schadlos und stellt diese frei von und gegen alle Ansprüche, Forderungen, Prozesse, Klagen, Klaggründe, Verluste, Schäden, Geldbußen und Verbindlichkeiten einschließlich angemessener Kosten, die aus oder im Zusammenhang mit den nachstehenden Handlungen entstehen oder diesen zuzurechnen sind: (a) Forschung, Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Verwendung, Verkauf oder anderweitige Verfügung durch den Kunden oder einen Vertriebshändler, Mitarbeiter, Kunden, Unterlizenznehmer, Repräsentanten oder Vertreter des Kunden bezüglich der Testartikel und/oder anderer Substanzen, an denen die Dienstleistungen durchgeführt wurden, oder eine Nutzung der Produkte, oder (b) eine Verletzung eines Patents oder anderen geistigen Eigentumsrechts Dritter oder die unbefugte Verwendung oder Veruntreuung deren Know-hows oder Geschäftsgeheimnisse oder (c) grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden oder Verletzung dieser Bedingungen durch den Kunden oder (d) Körperverletzungen aufgrund Kontakts mit den Produkten während eines Besuchs der Anlagen von Charles River oder nach der Lieferung der Produkte an den Kunden; und zahlt alle Kosten sowie Schäden, die durch rechtskräftiges Urteil nach Ausschöpfung aller angemessenen Rechtsmittel gegen sie festgelegt werden.

## 13. Versicherung

- 13.1 Jede Partei hat ausreichende Versicherung zur Abdeckung ihrer Interessen oder potenziellen Haftungen nach diesen Bedingungen abzuschließen einschließlich ggf. Arbeitnehmerentschädigung und Betriebshaftpflichtversicherung.

## 14. Geheimhaltung

- 14.1 Im Rahmen der Bereitstellung der Produkte oder der Durchführung der Dienstleistungen können Charles River und der Kunde urheberrechtlich geschützte und vertrauliche Informationen austauschen. Die Parteien identifizieren solche Informationen schriftlich als vertraulich und/oder urheberrechtlich geschützt. Wenn eine Partei vertrauliche Informationen gegenüber der anderen Partei mündlich offenlegen möchte, (i) macht die offenlegende Partei die andere Partei vor der Offenlegung auf die vertrauliche Natur der Offenlegung aufmerksam und (ii) stellt der anderen Partei eine schriftliche Mitteilung der vertraulichen Natur und den Inhalt einer solchen Offenlegung innerhalb von zehn (10) Tagen vor der ursprünglichen Offenlegung zur Verfügung. Jede Partei unternimmt kaufmännisch vernünftige Anstrengungen, um solche Informationen vertraulich zu behandeln und wendet angemessene und geeignete Verfahrensweisen an, um deren unbefugte Veröffentlichung oder Offenlegung zu verhindern, es sei denn, sie ist durch Anwendbares Recht zur Offenlegung solcher Informationen verpflichtet. Keine der Parteien verwendet die urheberrechtlich geschützten und/oder vertraulichen Informationen der anderen Partei zu anderen als den zur Ausführung dieser Vereinbarung benötigten Zwecken. Die in dieser Ziffer dargelegten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten nach der Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren weiter.
- 14.2 Die Vertraulichkeitsbestimmungen in diesem Paragraphen finden keine Anwendung auf solche Informationen, die (i) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Beschaffung von der offenlegenden Partei bekannt waren; (ii) durch die empfangende Partei von einem Dritten erworben wurden und ein solcher Dritter solche Informationen weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei gemäß einer Verpflichtung zur Nichtoffenlegung beschaffte; (iii) sich im öffentlichen Besitz befinden oder dort veröffentlicht oder anderweitig zugänglich werden, mit der Ausnahme wenn dies durch die Verletzung dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei geschieht; (iv) durch die empfangende Partei ohne Bezug oder ohne Vertrauen auf die durch die offenlegende Partei bereitgestellten Informationen unabhängig entwickelt wurden; oder (v) durch die empfangende Partei offengelegt werden müssen, um anwendbares Recht oder Regierungsvorschriften einzuhalten, mit der Maßgabe, dass die empfangende Partei eine unverzügliche schriftliche Mitteilung einer solchen Offenlegung an die offenlegende Partei bereitstellt und mit den der offenlegenden Partei angemessenen und rechtmäßigen Handlungen zur Vermeidung und/oder Minimierung des Ausmaßes solcher Offenlegung zusammenarbeitet.

## 15. Kündigung

- 15.1 Soweit nicht anderweitig im SOW bestimmt, hat der Kunde das Recht, das SOW jederzeit ohne wichtigen Grund durch vorherige schriftliche Kündigung mit einer Frist von dreißig Tagen (30) gegenüber Charles River zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung erhält Charles River Zahlung für alle bereitgestellten Produkte oder erbrachten Dienstleistungen bis zum Datum des Inkrafttretens der Kündigung zusammen mit allen zusätzlichen Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Einstellung der Dienstleistungen angefallen sind, einschließlich unwiderruflich eingegangener Kosten und Stornierungs- oder Kündigungsgebühren, die im SOW dargelegt sind, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.
- 15.2 Beide Parteien können diese Geschäftsbedingungen oder das SOW jederzeit schriftlich mit einer Frist von dreißig (30) Tagen gegenüber der anderen Partei wegen einer wesentlichen Verletzung der Geschäftsbedingungen durch die andere Partei kündigen, wenn eine solche Verletzung nicht zur vernünftigen Zufriedenheit der nicht verletzenden Partei innerhalb der Frist von dreißig (30) Tagen behoben wird.
- 15.3 Nach der Kündigung hat keine der Parteien weitere Verpflichtungen, mit der Ausnahme, dass (i) die bis zum Datum der Kündigung angefallenen Verbindlichkeiten und (ii) die Verpflichtungen, die gemäß ihren Bedingungen nach der Kündigung fortbestehen, einschließlich der Regelungen zur Geheimhaltung, Buchhaltung, Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, geistigen Eigentums- und Freistellungsbestimmungen, dieser Geschäftsbedingungen.

## 16. Höhere Gewalt

- 16.1 Mit der Ausnahme von fälligen Zahlungsverpflichtungen gerät keine der Parteien mit der Erfüllung von Verpflichtungen in Verzug, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch Feuer, Hochwasser, Erdbeben, Hurrikan, Explosion, Krankheit, Kontamination, Streik, terroristische Handlungen, Krieg, Aufstand, Embargos, Regierungsanordnungen, zivile oder militärische Behörden, Tieraktivismus, Naturereignisse oder andere Ereignisse, Vorfälle oder Zustände verhindert oder verzögert wird, die nicht ganz oder teilweise durch eine Partei verursacht werden und die außerhalb der vernünftigen Kontrolle dieser Partei liegen.

## 17. Anwendbares Recht und außergerichtliche Streitbeilegung

- 17.1 Diese Geschäftsbedingungen und jede aus oder im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte und/oder Dienstleistungen entstehende Streitigkeit unterliegen deutschem Recht und sind danach auszulegen, wobei das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf ausgeschlossen ist und die Prinzipien des Kollisionsrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staats führen würden, keine Anwendung finden.
- 17.2 Die Parteien werden versuchen, Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder deren Gültigkeit entstehen, durch Verhandlungen beizulegen. Wenn die Verhandlungen nicht erfolgreich sind, wird die Streitigkeit, Forderung oder der Konflikt zu vernünftigerweise von beiden Parteien annehmbaren Bedingungen der Schlichtung durch Dritte vorgelegt. Wenn eine solche Forderung, Streitigkeit oder ein solcher Konflikt nicht durch Schlichtung beigelegt wird, wird die Forderung, Streitigkeit oder der Konflikt auf schriftlichen Antrag einer der Parteien dem Schiedsgerichtsverfahren vorgelegt. Ein solches Schiedsgerichtsverfahren findet in München statt, wird in englischer Sprache durchgeführt und verläuft gemäß den Schiedsgerichtsverfahrensregeln der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Ein Bericht und eine Abschrift des Verfahrens werden verwahrt. Ein Zuspruch erfolgt schriftlich und wird durch Darlegung der Feststellung der Sachverhalte und Rechtsfolgerungen, die den Zuspruch stützen, angemessen begründet. Die Entscheidung einer Mehrheit des Gremiums von Schiedsrichtern stellt die Entscheidung der Schiedsrichter dar, welche unabhängig davon bindend ist, ob eine der Parteien die Teilnahme am Schiedsgerichtsverfahren unterlässt oder verweigert. Die Schiedsrichter entscheiden über die Erstattung der Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens sowie gesetzlicher Rechtsanwaltsgebühren.

## 18. JAX™ Mäuse

- 18.1 Für den Verkauf von JAX™ Mäusen durch Charles River gelten die Geschäftsbedingungen von The Jackson Laboratory, die unter <https://www.jax.org/about-us/legal-information/terms-and-conditions-of-product-use> abrufbar sind.

## 19. Verschiedenes

- 19.1 Alle Mitteilungen einer Partei an die andere erfolgen schriftlich. Mitteilungen werden durch Internetübertragung, Übernachtkurier oder Einschreiben mit Rückschein gesendet. Alle Mitteilungen werden bei Empfang wirksam.
- 19.2 Das Geschäftsverhältnis von Charles River und dem Kunden ist das eines unabhängigen Vertragsnehmers und nicht das einer Partnerschaft, eines Joint Venture, Arbeitgebers, Vertreters oder einer anderen Art von Verhältnis.
- 19.3 Diese Geschäftsbedingungen und die Rechte und Verpflichtungen danach können durch beide Parteien ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht abgetreten oder übertragen werden.
- 19.4 Diese Geschäftsbedingungen zusammen mit dem SOW stellen die gesamte Vereinbarung und Abmachung zwischen den Parteien dar und ersetzen für den Vertragsgegenstand alle vorherigen Erklärungen, Verhandlungen, Dokumente, Vereinbarungen und Abmachungen, unabhängig davon, ob diese mündlich oder schriftlich erfolgten.
- 19.5 Für den Fall, dass eine oder mehrere der in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen für ungültig, rechtswidrig oder undurchsetzbar befunden werden, gilt diese Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit für keine andere Regelung und alle anderen Regelungen dieser Geschäftsbedingungen bleiben vollumfänglich wirksam.
- 19.6 Jede Änderung oder Aufhebung dieser Geschäftsbedingungen erfordert die Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch, wenn das Schriftformerfordernis geändert oder darauf verzichtet werden soll.

## 20. Geistiges Eigentum

- 20.1 Charles River® und Charles River Laboratories® sind eingetragene Marken von Charles River Laboratories, Inc. VAF/Plus®, VAF/Elite®, BlastoKit®, CD®, CD-1®, CFW®, EAD®, Gnoto-safe®, PRIA®, SHO®, THE POUND MOUSE®, Multiplexed Fluorometric ImmunoAssay® (MFIA®), Laboratory Testing Management® und MAX-BAX® sind eingetragene Marken von Charles River Laboratories, Inc. CDF™, CF-1™, EAD™, PRIA™, Sew Easy™, ICM™ und LTM™ sind Marken von Charles River Laboratories, Inc. The SourceSM ist eine Marke für Dienstleistungen von Charles River Laboratories, Inc. Sprague Dawley® ist eine eingetragene Marke von Harlan Sprague Dawley, Inc. SD™ ist eine Harlan Sprague Dawley Marke. Fox Chase SCID® ist eine eingetragene Marke von Fox Chase Cancer Center. Fox Chase CB17™ ist eine Marke von Fox Chase Cancer Center. HydroGel™ ist eine Marke von ClearH2O®. Immortomouse® ist eine eingetragene Marke von Ludwig Institute for Cancer Research. TARGATT™ ist eine Marke von Applied StemCell. Polymerase-Kettenreaktion (PCR)- Analyse wird gemäß Lizenzvereinbarungen mit Roche Molecular Systems, Inc. und The Perkin-Elmer Corporation durchgeführt. Mikrosatelliten-Analyse wird gemäß Lizenzvereinbarungen mit der Marshfield Clinic durchgeführt. Purina #5008 ist eine Marke von Nestle Purina Petcare Company. Research Diets ist eine Marke von BioDAO®. genOway® ist eine eingetragene Marke von genOway S.A. OpenArray® ist eine eingetragene Marke von Biotrove, Inc. RODAC™ ist eine eingetragene Marke von Becton, Dickinson and Company. TaqMan® ist eine eingetragene Marke von Roche Molecular Systems, Inc.